

**Umweltamt der Stadt Hagen als Gemeinsame Unteren Umweltschutzbehörde
der Städte Bochum, Dortmund und Hagen**

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	0189913
Betreiber/Firma	C.D. Wälzholz GmbH
Standort	Feldmühlenstraße 55, 58093 Hagen
Anlage	Elektroband Lackieranlage Nr. nach Anhang 1 zur 4.BImSchV: 5.1.1.2
Datum der Umweltinspektion	29.04.2026
Dauer der Umweltinspektion	3,5 Stunden
Gesamtaufwand	28 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	16,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bauordnungsamt Feuerwehr Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde (nicht teilgenommen) Untere Abfallwirtschaftsbehörde (nicht teilgenommen) Arbeitsschutz (nicht teilgenommen)

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutzrechtliche Anforderungen im Allgemeinen
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)
- Eigen- und Fremdkontrolle sowie Dokumentationspflichten

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 16.01.2019, Az. 914.0001/19/5.1.1.1-Spe

§ 52 BImSchG

§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

§ 47 KrWG

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis¹

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fristgerecht erstellter Messbericht wurde verspätet vorgelegt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens
-----------------------------	---

E) Sonstiges

-

Anlage

¹ Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.